

03.09.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauakzisse und die Darstellung des Planmateriales (Planzeichenerordnung 1960 - PlanZ 90)
5. Verkehrsflächen (§§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
11. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 1 Abs. 7 BauGB)
- PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER
- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
 - Flurgrenze
 - Flurstücknummern
 - vorhandene Bebauung
 - Grenze der Ansicht B. Pläne
 - Angaben in Meter

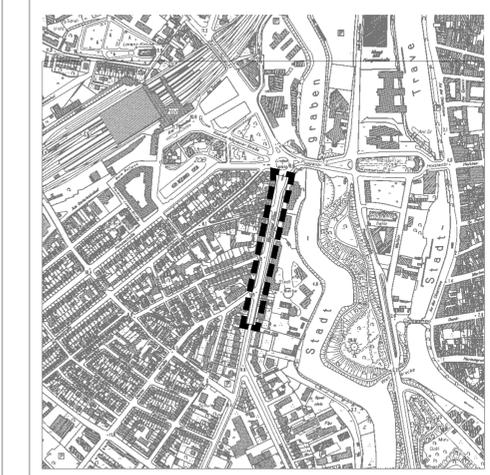
TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 15.11.2004. Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitschrift am 23.11.2004 erfolgt. Lübeck, den 13.07.2005
 Der Bürgermeister
 Fachbereich: Planen und Bauen
 Bereich: Stadtplanung
 Im Auftrag: In Auftrag
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 07.02.2005 bis einschließlich 18.02.2005 durchgeführt worden. Lübeck, den 07.07.2005
 L. S. gez. Schell
 Katschowitz
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.01.2005 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden. Lübeck, den 13.07.2005
 Der Bürgermeister
 Fachbereich: Planen und Bauen
 Bereich: Stadtplanung
 Im Auftrag
- Der Bauausschuss hat am 04.04.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Lübeck, den 27.07.2005
 L. S. gez. Sawe
 Der Bürgermeister
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 23.04.2005 bis zum 20.05.2005 während der Dienststunden nach § 2) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 12.04.2005 und 19.04.2005 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekannt gemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht respektiert abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauplan unberücksichtigt bleiben können. Lübeck, den 03.08.2005
 L. S. gez. Schrabal
 Hiltbert Schrabal
- Der katasteramtliche Bestand am 07.07.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 03.08.2005
 L. S. gez. Schrabal
 Hiltbert Schrabal
- Die Bürgerchaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 23.06.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Verlesen) bekannt gegeben. Lübeck, den 27.07.2005
 L. S. gez. Sawe
 Der Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerchaft und die Satzung ist der Zeit auf der Stadt während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, laut am 03.08.2005 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sonst gegebenen Rechtsregeln gemäß § 2 (1) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Erstattungsgegenstände gemäß § 4 BauGB geltend zu machen und das Erreichen dieser Ansprüche gemäß § 4 BauGB herbeizuführen, hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 2 (1) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Wirkung vom 03.08.2005 in Kraft getreten. Lübeck, den 03.08.2005
 L. S. gez. Schrabal
 Hiltbert Schrabal

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
 BEBAUUNGSPLAN NR. 03.09.00
 MOISLINGER ALLEE



STRASSENPROFIL

